

Stadt Hildburghausen

28.10.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

791/2013

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Deckert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.11.2013	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.11.2013	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	20.11.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einzelantrag zur Förderung der Sanierungsberatung 2014 im Bund- Länder- Programm
"Städtebaulicher Denkmalschutz"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einzelbeantragung der Sanierungsberatung 2014 im Bund-
Länder- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz. Die Kosten betragen 20.000,00 € und
werden mit 80 % gefördert = 16.000,00 €, die Stadt trägt als Mitleistungsanteil 4.000,00 €.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Der Umfang des in den Vorjahren veranschlagten Honorars in Höhe von 20.000,00 € orientierte sich am Bedarf. Die zur Verfügung gestellte Summe wurde in den laufenden Jahren jeweils ausgeschöpft.

Die Unterstützung der Stadtverwaltung durch den Sanierungsberater ist dringend erforderlich, um die durch den Stadtrat beschlossenen Sanierungsziele durchzusetzen.

Insbesondere bei städtebaulichen Vorhaben, die auf Grund ihres exponierten Standortes oder ihrer stadthistorischen Bedeutung große Auswirkungen auf das Stadtbild und -gefüge haben, sind die Stellungnahmen des Sanierungsberaters unerlässlich.

Für die Einhaltung der Sanierungsziele und das harmonische Einfügen der geplanten Vorhaben in das innerstädtische denkmalgeschützte Umfeld geben zwar die erstellten Bebauungspläne den städtebaulichen Rahmen und die planungsrechtlichen Grundlagen vor, jedoch sind Bauvorhaben im Sanierungsgebiet immer im Kontext mit der Umgebung und bestehenden Sanierungsplanungen zu sehen und im Detail zu entwickeln.

Nachdem in den vergangenen Jahren im Wesentlichen der Bestand der gefährdeten Bausubstanz und die Baulücken erfasst und beschrieben wurden, muss die Stadt zur Erfüllung der Sanierungsziele nunmehr dazu übergehen, Entwicklungs- und Sanierungskonzepte für die wichtigsten stadtbildprägenden und städtebaulich exponierten Standorte zu erarbeiten. Dies setzt den Erlass von Modernisierungs- und Instandsetzungsgeboten gemäß § 177 BauGB voraus. Der Erfolg solcher Maßnahmen ist abhängig von qualifizierten Planungsunterlagen. Eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Eigentümern ist ebenfalls erforderlich.

Dringender Handlungsbedarf besteht u.a. an den Gebäuden J.-Bach-Straße 13 (ehem. Haus der Freimaurerloge), Puschkinplatz 12 oder das Schülerheim in der Schleusinger Straße.

Die durch den Sanierungsberater im Zuge bereits erfolgter Beratungen erarbeiteten qualifizierten Dokumentationen und Präsentationen haben die Diskussionen und Entscheidungsfindung im Stadtplanungs- und Bauausschuss sowie im Stadtrat wesentlich unterstützt.

Darüber hinaus berät der Sanierungsberater private Bauherren im Sanierungsgebiet, unterstützt die Verwaltung bei Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde und bei der Erstellung von Fördermittelanträgen sowie bei der Außendarstellung des Sanierungsprozesses im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme kann vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates im HH- Plan 2014 der Stadt durchgeführt werden.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 20

Büro 01

Amt 60